

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/016/19

über die Sitzung des Rates am 08.05.2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:19 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Lars Bierfischer

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer
Frau Martina Claes
Herr Nils Ehlers
Herr Bernd Garbers
Herr Torben Garbers
Frau Hildegard Grieb
Herr Hermann Hamann
Herr Jörn-Peter Hinrichs
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch
Herr Jochen Kracke
Herr Arend Meyer
Herr Werner Pankalla
Frau Gerda Ravens
Frau Nicole Reuter
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Günter Schweers
Frau Claudia Staiger
Frau Christel Stampe
Herr Reinhard Thöle

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Insa Twietmeyer

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Alexandra Herzberg

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide
Herr Söhnke Schierloh

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung vom 20.02.2019

Das Protokoll über die 14. Sitzung des Rates vom 20.02.2019 wird einstimmig genehmigt,

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

B-Plan Nr. 4 (16/59) "Vilsa Brunnen"

Vorstellung des B-Planentwurfes

Herr Bierfischer erklärt, dass nach der heutigen Vorstellung des B-Planentwurfes den Ratsmitgliedern die Unterlagen zur Beratung in den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Am 29.05.2019 könnte der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Herr Bormann stellt den Entwurf des Bebauungsplanes vor. Er erklärt, dass in dem Bereich des Betriebsgeländes von Vilsa Brunnen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Produktion und Vertrieb von Getränken festgesetzt werden könne. Der B-Plan würde die zulässigen Nutzungen in den einzelnen Bereichen des Betriebsgeländes ordnen. Die Höhe baulicher Anlagen von 40 m sei nur in dem Bereich des geplanten Hochregallagers zulässig.

Weiterhin kommt Herr Bormann auf den Teilbereich des LKW-Stellplatzes zu sprechen. Zuletzt hatte Vilsa Brunnen erhebliche Platzprobleme mit dem Lieferverkehr. Ein LKW-Stellplatz könne Abhilfe verschaffen. In einem Gespräch zwischen Vilsa-Brunnen und den Anwohnern wurde darüber gesprochen, ob man den Stellplatz von der vorhandenen Bebauung abrücken könne. Auch über Ein- und Ausfahrten sowie die Höhe baulicher Anlagen wurde gesprochen. Für die Vorhaben werden alle erforderlichen Gutachten eingeholt.

Herr Thöle erklärt, dass sich die SPD-Fraktion ausführlich mit den Planungen auseinandergesetzt habe. Sie würden die Notwendigkeit anerkennen. Gleichzeitig müssen die Bedenken der

Anwohner ein offenes Ohr finden. Aus diesem Grund begrüßt er die Gespräche zwischen Vilsa Brunnen und den Anwohnern.

Herr Schneider sagt, das Vilsa Brunnen ihre Gründe nachvollziehbar dargelegt habe und freut sich über die gute Geschäftsentwicklung. Er befürwortet, dass man sich in die Höhe entwickle und nicht noch mehr Flächen in Anspruch nehmen müsse. Die Wirkungen des Hochregallagers werden, von verschiedenen Perspektiven aus gesehen, relativ gering bleiben. Oberflächengestaltungen des Hochregallagers sollen erfolgen. Wichtig sei, dass der LKW-Stellplatz für die Anwohner möglichst verträglich gestaltet werde.

Herr Immoor stimmt dem zu. Es sei jedoch dringend notwendig, die Alte Drift wieder zu entlasten.

Herr Bierfischer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Die Frage von einem Einwohner, ob die maximale Höhe von 40 m inklusive Aufbauten (Antennen) gelte, bejaht Herr Bormann.

Eine Einwohnerin erklärt, dass die Vorteile für Vilsa Brunnen erkennbar seien und sieht die Notwendigkeit der Maßnahme an. Sie fragt nach den Vorteilen für die Anwohner und die Bürger. Sie fragt, ob Arbeitsplätze geschaffen werden, ob die Bedürfnisse der direkten Nachbarschaft berücksichtigt werden und ob es in 20 bis 30 Jahren noch ausreichend Wasser und LKW's gebe.

Herr Bormann erklärt, dass im B-Planverfahren darauf geachtet werde, dass alle Belange der Nachbarschaft Berücksichtigung finden. Die Prüfung erfolge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Es sollen keine Arbeitsplätze abgebaut werden laut Vilsa Brunnen. Wie es in 30 Jahren aussehe, könne er nicht sagen. Entscheidend sei die jetzige Situation.

Auf Nachfrage der Einwohnerin erläutert Herr Bormann weiter, dass seitens der Gemeinde die Änderung der Verkehrssituation gefordert wurde. Es sei nicht richtig, eine öffentliche Straße, die zur Umgehung des Ortes diene, über Wochen zu sperren.

Ein Einwohner würde die Straße lieber vier Wochen sperren, anstatt eine große asphaltierte Fläche hinter seinem Haus zu haben. Er sei der Meinung, der Kaufpreis der anliegenden Grundstücke würde damit sinken.

Herr Bierfischer erklärt, dass sich viele Bürger über die Sperrung der Alten Drift bzw. die Geschwindigkeitsreduzierung beschwert haben.

Ein Bürger führt weiter aus, dass man als Autofahrer mit der Geschwindigkeitsreduzierung von der Alten Drift vertrieben wurde. Bevor man mit 30 km/h über die Umgehung fahre, könne man genauso gut auch wieder über den Ort fahren.

Herr Bormann erklärt, dass die Geschwindigkeit reduziert werden musste, weil die parkenden LKW's eine zu große Gefahr darstellten. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit sei das mildere Mittel im Vergleich zu einer Sperrung.

Ein Bürger stellt dar, dass der Bau des Hochregallagers ein großer Eingriff in das Landschaftsbild sei.

Herr Bormann entgegnet, dass die Eingriffe in die Landschaft im B-Planverfahren ebenfalls bewertet werden.

Auf Anfrage eines Bürgers erklärt Herr Bormann, dass die Ein- und Ausfahrtssituation am Stellplatz im Rahmen des B-Planverfahrens geprüft werde.

Herr Bierfischer schließt die Einwohnerfragestunde.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen nimmt die Vorstellung des B-Planentwurfes zur Kenntnis.

Punkt 5:
B-Plan Nr. 4 (16/69) "Am Wöpser Grenzgraben"
Vorstellung des Städtebaulichen Konzepts

Herr Bormann stellt das Konzept für das Baugebiet „Am Wöpser Grenzgraben“ vor. Die Erschließungsstraße sollte für Müll- und Rettungsfahrzeuge als Kreis angelegt werden. Im Westen des Baugebietes entstehen etwas größere Grundstücke. Die Öffentlichkeit sollte frühzeitig hierrüber informiert werden.

Herr Schneider kommt auf die geäußerte Kritik zu sprechen, das Baugebiet liege sehr weit außerhalb. Hierzu merkt er an, dass die Entfernung zum Mittelpunkt (Rathaus) dieselbe sei, wie beispielsweise von der Bergstr. bis zum Rathaus. Er weist zudem darauf hin, dass die Flächenverfügbarkeiten sehr gering seien. Der Standort sei für ihn geeignet. Er merkt noch an, dass der Bedarf an Mietwohnungen vorhanden sei.

Herr Hamann ist der Meinung, dass das Baugebiet sich keinesfalls für Mietwohnungen eigne.

Herr Meyer meint, dass das Baugebiet sehr wohl noch einen Bezug zum Ort habe und ist froh, dass man überhaupt noch Flächen hierfür gefunden habe.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen nimmt das Städtebauliche Konzept positiv zur Kenntnis.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:
Übertragung der Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Vorlage: Fl-0175/19

Herr Bormann erinnert daran, dass in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen am 16.02.2012 einstimmig beschlossen wurde, die Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung zu übernehmen. Leider habe man damals versäumt, die entsprechenden Übertragungsbeschlüsse in den Mitgliedsgemeinden zu fassen. Dies werde nun nachgeholt. In den übrigen Mitgliedsgemeinden wurde die Aufgabe Wirtschaftsförderung übertragen. Gle-

ches gilt für die Aufgabe Tourismusförderung, mit Ausnahme der Gemeinde Asendorf. Hier habe man sich gegen eine Übertragung ausgesprochen.

Herr Schneider macht deutlich, dass die Samtgemeinde in den vergangenen Jahren die Aufgabe Tourismusförderung äußerst zufriedenstellend erledigt habe. Für ihn sei unverständlich, weshalb sich andere Gemeinden gegen eine Übertragung aussprechen.

Der Rat beschließt:

Die Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung werden auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übertragen.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Beschluss über die Neufassungen der Erschließungsbeitrags- und Straßenausbaubeitragsatzung

Vorlage: Fl-0148/18

Herr Bierfischer erklärt einleitend, dass auf Grund der Fusion des Fleckens Bruchhausen-Vilsen mit der Gemeinde Süstedt die Beitragssatzungen am 31.12.2018 außer Kraft getreten seien. Daher müssen die Satzungen, wie es auch bereits bei vielen anderen Satzungen der Gemeinden im Rahmen der Fusion geschehen ist, angepasst und neuerlassen werden.

Herr Bormann erklärt weiter, dass auf Grund der Rechtsprechung der vergangenen Jahre, die Satzungen in einigen Punkten angepasst werden müssen. Dies betreffe insbesondere die Höhen der Anliegeranteile an den beitragsfähigen Kosten. Im Rahmen der Fusion des Fleckens mit der Gemeinde Süstedt wurde gesagt, dass sich die neue Straßenausbaubeitragsatzung an die der Gemeinde Süstedt orientiere. Diese habe generell 25 % Anliegeranteil für alle Straßen im Außenbereich festgelegt. Dies sei mittlerweile leider nicht mehr möglich, da auch im Außenbereich unterschiedliche Straßentypen vorzufinden seien, die mit einem unterschiedlichen Anliegeranteil bemessen werden müssen.

Frau Twietmeyer erläutert, dass sich die Verwaltung im Vorfeld der Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung über mögliche Alternativen zur Beitragserhebung Gedanken gemacht habe und stellt die möglichen Alternativen vor.

Anmerkung:

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Twietmeyer stellt im Ergebnis dar, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie es bisher der Fall war, die einzig gerechte Lösung sei, um einen Bürger angemessen an einer Straßenausbaumaßnahme zu beteiligen, da nur derjenige zu Beiträgen herangezogen werde, der auch tatsächlich einen Vorteil von der Ausbaumaßnahme habe. Daher würde die Verwaltung empfehlen, die Satzungen der Rechtsprechung der letzten Jahre anzupassen und neu zu erlassen.

Herr Thöle erinnert daran, dass die Politiker auf Landesebene derzeit über eine Reform der Straßenausbaubeiträge diskutieren. Künftig sollen Beiträge nur noch dann abgerechnet werden können, wenn seit dem Bau oder der Erneuerung der Straße mindestens 25 Jahre vergangen seien. Möchte man früher tätig werden, müsse man nachweisen, dass man in der Zwi-

schenzeit regelmäßig seiner Unterhaltungspflicht nachgekommen sei. Weiterhin solle der Beitrag künftig über viele Jahre abbezahlt werden können. Daher werde nach Beschluss über die Reform möglicherweise eine entsprechende Anpassung der Satzung des Fleckens notwendig sein.

Herr Garbers macht nochmals deutlich, dass es für die Süstedter Bürger äußerst unglücklich sei, dass die Beitragssätze nun höher liegen, als es im Rahmen der Fusion besprochen wurde.

Die der Beschlussvorlage Nr. Fl-0148/18 beigefügte Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Die der Beschlussvorlage Nr. Fl-0148/18 beigefügte Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

B-Plan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben"

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: Fl-0179/19

Kein Beratungsgang.

Der Rat beschließt:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage Nr. Fl-179/19 beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage Nr. Fl-179/19 beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage Nr. Fl-179/19 als Anlage bei.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1:

Haushaltsplan 2019

Herr Bormann gibt bekannt, dass der Landkreis Diepholz den Haushaltsplan 2019 des Fleckens Bruchhausen-Vilsen nicht beanstandet habe.

Punkt 9.2:

Annahme von Zuwendungen

Frau Twietmeyer teilt mit, dass die AOK Niedersachsen dem Flecken Bruchhausen-Vilsen, Eigenbetrieb Tourismus Service eine Zuwendung in Höhe von 6.000,00 Euro für den Wettbewerb Mensch gegen Maschine angeboten habe.

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Keine.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Herr Bierfischer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin fragt, wie viele Beschwerden hinsichtlich der Sperrung der Alten Drift geäußert wurden.

Herr Bormann erklärt, dass er fast täglich Anrufe von Bürgern hatte, die sich wegen der gesperrten Straße beschwert haben.

Herr Bierfischer ergänzt, dass er sowie viele weitere Ratsmitglieder wiederholt negativ auf die Sperrung angesprochen wurden.

Ein Bürger merkt an, dass die Sperrbaken sehr weit in die Alte Drift versetzt wurden und daher die Sperrung nicht sofort ersichtlich war. Dass dies notwendig sei, damit die LKW's vernünftig in die Straße einfahren können, sei ihm bewusst. Eventuell finde man bei der nächsten Sperrung jedoch eine bessere Lösung.

Herr Bierfischer schließt die Einwohnerfragestunde.

Bürgermeister Bierfischer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin